

EHRENORDNUNG

I.

Der Bezirk Niederbayern des Bayerischen Judoverbandes e.V. kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen ehren:

1. Mitarbeiter des Bezirks Niederbayern
2. Mitarbeiter der niederbayerischen Vereine
3. Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des niederbayerischen Judoports besondere Verdienste erworben haben

II.

Der Bezirk Niederbayern verleiht folgende Ehrungen:

1. Ehrennadel in Bronze und Urkunde
2. Ehrennadel in Silber und Urkunde
3. Ehrennadel in Gold und Urkunde

III.

Voraussetzungen für Ehrungen Ziffer II:

1. Ehrennadel in Bronze und Urkunde für 5-jährige Tätigkeit im Bezirk oder Verein
2. Ehrennadel in Silber und Urkunde für 10-jährige Tätigkeit im Bezirk oder Verein
3. Ehrennadel in Gold und Urkunde für 15-jährige Tätigkeit im Bezirk oder Verein

IV.

Anträge auf Ehrungen können vom Bezirksvorstand und von den einzelnen niederbayerischen Vereinen gestellt werden.

Die Anträge müssen alle Angaben enthalten, die einer Prüfung nach Ziffer III. standhalten.

Über die Anträge entscheidet der Bezirksvorstand.

Wird die beantragte Ehrung vom Bezirksvorstand abgelehnt, so sind die Gründe dem Antragsteller mitzuteilen. Gegen die Ablehnung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Die Mitgliedschaft einer / eines zu Ehrenden zählt ab dem 16. Lebensjahr.

V.

Die Ehrung ist in einem angemessenem Rahmen durchzuführen.